

«Neues DBA löst die Probleme»

MARTIN NAVILLE

CEO, Swiss-Am. Chamber of Comm.

Seit sie von ihrer Bank informiert wurden, Amerika würde rückwirkend per 1. Januar 2010 die Erbschaftssteuer wieder einführen, und ihnen gleichzeitig mitgeteilt wurde, auch der Nachlass von Nicht-US-Personen könne dieser Steuer unterliegen, besteht Verunsicherung unter Leuten, die in US-Vermögenswerten investiert sind.

□ *Herr Naville, besteht für in Amerika investierte Anleger dringender Handlungsbedarf – sollten oder müssten jetzt gar US-Aktien und -Bonds verkauft werden?*
Der US-Erbschaftssteuer unterliegen alle US-Assets, also nicht nur Liegenschaften, sondern auch in den USA aufgelegte Wertschriften. Die US-Steuerbehörde IRS hat bis anhin dieses Gesetz bei Nicht-Amerikanern nur teilweise umgesetzt. Heute scheint die IRS zu konsequenterer Umsetzung gewillt. In Amerika investierte Anleger müssen sich mit diesen Gegebenheiten auseinandersetzen und professionellen Rat bei Banken und Steuerspezialisten einholen und sich gegebenenfalls von diesen US-Wertschriften trennen.

□ *Entscheidendes ist noch offen. Was lässt sich heute schon sagen?*
Die gesetzliche Lage ist klar. Wichtig ist ein baldiger Abschluss eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens für Erbschaftssteuern zwischen der Schweiz und den USA. Dieses würde zumindest für in der Schweiz wohnhafte Personen das Problem weitgehend lösen.

□ *Ist diese Steuer allenfalls auch im Zusammenhang mit hängigen oder anstehenden Verfahren gegen Schweizer Banken und/oder ihren Kunden zu sehen?*
Das Motiv der IRS-Initiative ist dasselbe: Die schwere Finanzkrise. Sonst besteht kein Zusammenhang mit den angesprochenen Verfahren. Es trifft im Übrigen alle Länder der Welt, und es bestand gesetzlich schon seit langem.

□ *Wie wird der US-Fiskus überhaupt von einem Nachlassfall erfahren? Sollen die Schweizer Banken zu einer Meldepflicht verpflichtet werden?*
Dies ist die grosse Frage. Sie könnte über private Meldungen darüber erfahren, sogenannte Whistleblower, oder über Informationslecks. Eine Meldepflicht der Banken steht nicht zur Diskussion.

□ *Unklar ist der Umfang der Steuer: Müssen Nicht-US-Personen das gesamte Vermögen versteuern, oder nur die US-Assets?*
Bei der Deklaration einer Erbschaft mit US-Bezug ist der IRS das gesamte Erbe zu melden. Aber nur US-Aktiven über der Freigrenze – heute sind es 60000 \$ – müssen versteuert werden.

INTERVIEW: FRANZ SCHNEIDER